

Verband der Uniklinika wehrt sich gegen Kritik der KBV

„Die Niedergelassenen sind auf unsere Expertise angewiesen“



Verbandspräsident Albrecht: „Ziel muss es aus unserer Sicht sein, dass die politisch in Aussicht gestellten zusätzlichen 265 Millionen Euro auch wirklich fließen.“

© VUD

Die Öffnung der Hochschulambulanzen für die ambulante Versorgung durch das Versorgungsstärkungsgesetz stößt auf viel Kritik bei den Niedergelassenen. Prof. Michael Albrecht, Vorsitzender des Verbands der Universitätsklinika Deutschlands (VUD) kann das nicht nachvollziehen. Im Interview mit dem änd erklärt er, warum er die Neuregelung für überfällig hält.

Es ist wohl eine der umstritteneren Neuerungen des Versorgungsstärkungsgesetzes: die Öffnung der Hochschulambulanzen für die ambulante Versorgung. Danach dürfen diese künftig auch Patienten mit schweren und komplexen Krankheitsbildern ambulant behandeln. Bislang war ihre Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung auf einen Umfang beschränkt, der für die Forschung und Lehre erforderlich ist.

Kritik kommt von der KBV. Es sei paradox, dass die gleichen Politiker, die eine angebliche Überversorgung in Städten beklagten, Hochschulambulanzen für die ambulante Versorgung öffnen. Denn diese

hätten ihren Sitz schließlich in der Regel in den Städten.

Der änd sprach mit VUD-Präsident Prof. Michael Albrecht über die Kritik, die schwierige finanzielle Situation vieler Unikliniken und die Frage, warum die Hochschulambulanzen auch für die niedergelassenen Ärzte wichtig sind.

Herr Prof. Albrecht, haben Sie sich schon bei Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe bedankt?

Wir haben in unseren Äußerungen zur Gesetzgebung immer deutlich gemacht, dass mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz auch eine gute Reform des Rechtsrahmens der Hochschulambulanzen verabschiedet wurde. Die Hochschulambulanz bekommt in der Spezialversorgung einen eigenen Versorgungsauftrag – das ist ein echter Durchbruch. Ob nun aber auch die von der Politik in Aussicht gestellten 265 Millionen wirklich in die Hochschulambulanzen fließen, ist doch noch völlig offen. Die Politik hat nun die weitere Ausgestaltung der Selbstverwaltung überlassen. Hier ist noch ungeklärt, wie sich Kassenärztliche Vereinigungen und Krankenkassen zu den Neuregelungen verhalten werden.

Kritiker werfen der Bundesregierung vor, mit dem Gesetz die chronisch klammen Unikliniken auf Kosten der niedergelassenen Ärzte zu subventionieren. Wie berechtigt ist der Vorwurf?

Dieser Vorwurf ist völlig unberechtigt: Der Gesetzgeber hat lediglich die wichtige Rolle der Hochschulambulanzen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung schwerer und seltener Erkrankungen und damit die Versorgungsrealität in Deutschland endlich anerkannt.

Der neue eigene Versorgungsauftrag der Hochschulambulanzen betrifft Patienten, die aufgrund der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Erkrankung einer speziellen Untersuchung oder Behandlung an Universitätsklinika bedürfen. Diese Fälle wurden schon in der Vergangenheit in den Hochschulambulanzen behandelt, oftmals jedoch völlig unentgeltlich. Es handelt sich hierbei um Fälle, die im niedergelassenen Bereich nicht adäquat versorgt werden können.

Nach Berechnungen des VUD wurden bereits in der Vergangenheit jährlich rund 4,62 Millionen Fälle in den Hochschulambulanzen behandelt. Davon kommt ungefähr die Hälfte der Fälle mit einer Facharztüberweisung, rund 35 Prozent kommen per Hausarztüberweisung. Lediglich 15 Prozent der bisherigen Patienten haben direkt eine Hochschulambulanz aufgesucht.

Hieran wird deutlich: Auch die niedergelassenen Ärzte sind auf die Expertise der Hochschulambulanzen angewiesen und nutzen diese sehr umfangreich. Zahlreiche Hochschulambulanz-Angebote findet man bei den Niedergelassenen gar nicht. Ich denke hier vor allem an die universitären Spezialsprechstunden oder an Spezialangebote wie die Transplantationsnachsorge.

Können Sie den Ärger der niedergelassenen Ärzte nachvollziehen?

Nein. Die Hochschulambulanzen verstehen sich nicht als Wettbewerber zu niedergelassenen Fachärzten. In den Versorgungsbereichen, die in der vertragsärztlichen Versorgung gut abgedeckt werden, sind Hochschulambulanzen nur im für Forschung und Lehre erforderlichen Umfang aktiv.

Darüber hinaus gibt es aber Bereiche mit besonderer Expertise, wo die Hochschulambulanzen die vertragsärztliche Versorgung sinnvoll ergänzen.

Die Politik stellt den Hochschulambulanzen 265 Millionen Euro mehr in Aussicht. Wie viel Geld kommt tatsächlich bei den Unikliniken an?

Wie schon erwähnt: Das Gesetz verbessert lediglich den Rechtsrahmen für die ambulante Versorgung an Universitätskliniken. Ob sich auf dieser Grundlage die finanzielle Lage der Hochschulambulanzen deutlich verbessern wird, liegt nun entscheidend am Ausgang der Verhandlungen mit den Kassenärzten und den Krankenkassen. Ziel muss es aus unserer Sicht sein, dass die politisch in Aussicht gestellten zusätzlichen 265 Millionen Euro auch wirklich fließen.

Lesen Sie im zweiten Teil des Interviews, was sich Verbandschef Albrecht von den Verhandlungen zwischen Kassen und Selbstverwaltung erwartet.

Herr Prof. Albrecht, wie viele dieser Patienten mit schweren und komplexen Erkrankungen behandeln die Unikliniken jährlich?

Dazu liegen uns keine Daten vor. Grundsätzlich ist aber das Patientenspektrum sehr breit. Wir haben einen hohen Anteil an von Fachärzten überwiesenen Patienten, die oft Leistungen unserer Spezialambulanzen benötigen. Daneben machen die Hochschulambulanzen aber natürlich auch reguläre ambulante Versorgung, wie sie im vertragsärztlichen Bereich angeboten wird. Das muss auch so sein, denn für Forschung und Lehre brauchen wir die Möglichkeit, auch diese Patienten in unseren Einrichtungen zu sehen.

Und wie viele dieser Patienten werden den Unikliniken tatsächlich vergütet?

Dazu haben wir keine abschließenden Zahlen, da die Situation an den einzelnen Standorten auch sehr unterschiedlich ist. Ein Grund für die unzureichende Finanzierung sind die an vielen Standorten teilweise viel zu gering bemessenen Quartalspauschalen. Zusätzlich sind für die ursprünglich für Forschung und Lehre zugelassenen Hochschulambulanzen Fallzahlobergrenzen festgelegt, die ihrer Nachfrage durch die Patienten nicht mehr gerecht werden. Die Fallzahlobergrenzen werden in vielen Hochschulambulanzen teils erheblich überschritten. Die Patienten werden nach dieser Überschreitung ohne Vergütung versorgt. Hieraus ergibt sich insgesamt ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf im Bereich von mehreren hundert Millionen Euro.

Können Sie angesichts der schwierigen finanziellen Situation einiger Unikliniken den Patienten überhaupt eine angemessene Versorgung garantieren?

Die Patienten können der hohen Versorgungsqualität der Hochschulambulanzen ungeachtet finanzieller Schwierigkeiten vertrauen. Das Engagement und die Expertise der in den Hochschulambulanzen tätigen Ärzte und sonstigen Mitarbeiter sind die Garanten einer hohen Versorgungsqualität, mit denen finanzielle Defizite bei der Leistungsvergütung kompensiert werden.

Die standardisierte und qualitätsgesicherte Behandlung von Patienten erfolgt vielfach im Rahmen von Forschungsprojekten, für deren Erfolg das Engagement der Mitarbeiter entscheidend ist. Patienten mit komplexen und seltenen Erkrankungen können auf die besondere Expertise der Hochschulambulanzen vertrauen, in denen Spezialisten tätig sind und vielfach interdisziplinäre Versorgungsansätze verfolgt werden.

Ihr Verband blickt nun mit Spannung auf die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft. Diese müssen festlegen, welche Patientengruppen künftig Zugang zu den Hochschulambulanzen erhalten. Was erwarten Sie von der Selbstverwaltung?

Wir erwarten eine Vereinbarung der beteiligten Selbstverwaltungspartner GKV, KBV und DKG, die der vom Gesetzgeber attestierten steigenden Bedeutung von Hochschulambulanzen bei der Versorgung von Patienten mit schweren und komplexen Krankheitsbildern gerecht wird. Dabei sollten bei der näheren Festlegung der Patientengruppen und der Frage des Patientenzugangs praktikable Lösungen im Mittelpunkt stehen, damit die erweiterte Ermächtigung der Hochschulambulanzen auch tatsächlich den Patienten zu Gute kommt.

Wie optimistisch sind Sie, dass die Verhandlungen mit der Selbstverwaltung und den Kassen für die Hochschulambulanzen in Ihrem Sinne verlaufen?

Wir warten die Verhandlungen mal ab. Aber grundsätzlich bin ich optimistisch, dass die Verhandlungen zu einem guten Ergebnis führen, welches den Hochschulambulanzen ermöglicht, ihrer zugewiesenen Rolle bei der Versorgung schwerer und seltener Erkrankungen gerecht werden zu können – so wie es vom Gesetzgeber vorgesehen ist.

03.08.2015 15:51:33, Autor: Interview: Marco Münster, änd, © änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

Quelle: <https://www.aend.de/article/159718>